



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1970

Berlin, den 15. Dezember 1970

1 Teil I Nr. 23

Tag	Inhalt	Seite
14.12. 70	Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1971	363
14.12. 70	Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1971	367

Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1971

vom 14. Dezember 1970

4

L

Mit dem Volkswirtschaftsplan 1971 sind in Durchführung der Beschlüsse des VII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands weitere Schritte zur planmäßigen Entwicklung der Volkswirtschaft und für die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik zu verwirklichen.

Ausgehend von dem erreichten Stand der wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Entwicklung, sind unter bewußter Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus die Aufgaben der Strukturpolitik und der weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger in Übereinstimmung mit der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft entsprechend den im Plan festgelegten Zielen konsequent zu verwirklichen.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen des Jahres 1970 und der vorliegenden Entwicklungsbedingungen ist das ökonomische System des Sozialismus konsequent weiterzuführen, zu qualifizieren und zu festigen. Das bedeutet, die Rolle und Autorität des Staatsplanes zu erhöhen und seine verbindliche Realisierung durch eine qualifizierte und von hoher Staatsdisziplin getragene Leitungstätigkeit auf allen Ebenen zu sichern.

Die Lösung der Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes 1971 erfordert

— die Erreichung wissenschaftlich-technischer Spitzenleistungen, die planmäßige Weiterführung der Automatisierung auf entscheidenden Gebieten so-

wie die komplexe sozialistische Rationalisierung und Teilautomatisierung in allen Bereichen der Volkswirtschaft. Dabei sind die elektronische Datenverarbeitung und die Prozeßrechenstechnik stärker anzuwenden

- die Wirksamkeit und die Effektivität der Forschung und Entwicklung, Projektierung und Konstruktion durch sozialistische Wissenschaftsorganisation zu erhöhen, die neuesten Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik mit Zeitgewinn und hohem Nutzen in die Produktion zu überführen sowie das einheitliche sozialistische Bildungssystem planmäßig weiter auszubauen
- die Materialökonomie als wichtigen entwicklungsbestimmenden Faktor des volkswirtschaftlichen Produktionsprozesses durch den sparsamen Umgang mit Roh- und Werkstoffen, den ökonomischen Leichtbau und andere materialsparende Verfahren sowie die Substitution durch den ökonomischen Einsatz moderner Werkstoffe und die umfassende Entwicklung der Eigenproduktion von Rohstoffen und Materialien wesentlich zu verbessern. Besondere Aufmerksamkeit ist durch alle Wirtschaftsleitungen auf die planmäßige, in Übereinstimmung mit der Produktion von Finalerzeugnissen stehende Entwicklung der Zulieferindustrie zu richten
- bei der Vorbereitung aller wirtschaftlichen Aufgaben die zu erreichenden Leistungen, den Aufwand und den daraus resultierenden Nutzen unter Berücksichtigung des Zeitfaktors und der konsequenten Anwendung des Prinzips der Eigenerwirtschaftung der Mittel exakt zu berechnen und besonders durch sparsames Wirtschaften mit den zur